



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/50/4G**
vom **09.12.2009**
P090959

Kantonale Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen"

SCHR 09.0959.01, rechtl. Zulässigkeit vom 04.11.2009

://: als rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 09.0959.01 vom 3. November 2009 beschliesst:

Die mit 4'644 Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative „zum Schutz von Basler Familiengartenarealen“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: